



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

BFW-PRESSEMITTEILUNG

Klarstellung zu §313 BGB mit fatalen Folgen!

Berlin, 17.12.2020: Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelungen zum Wegfall der Grundlagen gem. § 313 BGB in Folge von CORONA könnten fatale Folgen für die Rechtsbeziehungen im Gewerbemietrecht haben.

Französische Straße 55
10117 Berlin
Tel.: 030 32781-0
Fax: 030 32781-299

E-Mail: presse@bfw-bund.de

www.bfw-bund.de

www.bfw-newsroom.de

Was nur als Klarstellung der Rechtsbeziehung zwischen Vermieter und Mieter gedacht ist, könnte im nächsten Jahr die Immobilienwirtschaft schwer belasten. „Jetzt klarstellende, fast kosmetische Rechtsänderungen vorzunehmen ist äußerst leichtsinnig.

Das Herumdoktern am BGB wird Fehlinformationen und Fehlinterpretationen zur Folge haben. Insbesondere, da Mietzuschüsse gezahlt werden, bleibt die Mietzahlungspflicht in vollem Umfang erhalten!“ kommentiert Andreas Ibel, BFW Präsident, die vom Bundestag geplante Gesetzesänderung.

„Wie schon im Wohnungsmietrecht werden nun auch im Gewerbemietrecht die Parteien mit falschen Versprechungen vor die Gerichte getrieben, statt Rechtsfrieden zu ermöglichen. Wir halten diese Gesetzesänderung für falsch“ so Ibel weiter. Statt Klarstellungen braucht es Beschleunigungen bei den Auszahlungen der Corona-Hilfen.

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört. Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerbebaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten

vermieteten Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen